

Henning Wrede, *Consecratio in formam deorum. Vergöttlichte Privatpersonen in der römischen Kaiserzeit*. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1981. X und 373 Seiten, 40 Tafeln.

Die vom Verfasser um 1968 begonnenen Untersuchungen zur Privatapotheose in der römisch-kaiserzeitlichen Sepulkralkunst, 1974 in einer ersten Fassung der Münchener Philosophischen Fakultät als Habilitationsschrift vorgelegt, hatten bereits anlässlich der Veröffentlichung von vorbereitenden Studien (Röm. Mitt. 78, 1971, 125 ff. über das Mausoleum der Claudia Semne; Röm. Mitt. 85, 1978, 411 ff. über die Ausstattung römischer Grabtempel) allgemeine Beachtung gefunden. Das vor zwei Jahren unter dem sachlich korrekten, vielleicht etwas präziös anmutenden Titel erschienene magnum opus ist die Frucht einer erneuten recensio der literarischen wie der monumentalen Quellen und der intensiven Teilnahme an der jüngsten Diskussion über dieses zentrale Thema der römischen Kunst (u. a. im Rahmen der von der DFG geförderten Forschergruppe 'Römische Ikonologie').

Hauptgegenstand des Buches sind 347 archäologische Denkmäler verschiedener Gattungen – Rundplastik (Statuen, Büsten, Hermen, Statuetten), Reliefs, Sarkophage, Wandmalereien, Mumienmasken –, auf denen Privatpersonen der römischen Kaiserzeit (etwa von Nero bis zu Konstantin) auf direkte oder indirekte Weise mit Göttern identifiziert werden. Gegenüber den sonst häufig benutzten Bezeichnungen 'Privatapotheose' (Matz) oder 'Porträtkonsekration' (von Schoenebeck) verwendet der Verf. für die von ihm behandelte Denkmälergruppe aus Gründen größerer methodischer Klarheit den Begriff der 'assimilierenden oder identifizierenden Deifikation', wobei die beiden modifizierenden Partizipien 'nahezu synonym' seien, 'da Dichtung und bildende Kunst zur Steigerung des Effektes häufig Gleichsetzungen aussprechen, wo nicht mehr gemeint ist als ein Vergleich, eine Angleichung'.

Der angemessen knapp konzipierte, mit 131 Seiten (S. 195–325) immer noch imposante Katalog konzentriert sich im wesentlichen auf eben diese Darstellungen der Deifizierten, d. h. also etwa bei Reliefsarkophagen auf die mit Porträtzügen ausgestatteten Verstorbenen bzw. Helden der Handlung. Er ist nach den jeweils von der 'Deifikation' betroffenen Göttergestalten geordnet: Adonis (2, in Klammern im folgenden die Zahl der Beispiele), Aesculapius (3), Theos Alexandros (1), Amor (31!), Apollo (5), Aponus (1, Quellgott von Abano), Ariadne (14), Bona Dea (1), Ceres (19!), Cybele (4), Diana (22!), Dioskur (3), Flußgott

(1), Fortuna (10), Ganymed (2), Grazien (1), Hecate (1), Hercules (38!), Hermes-Thot (1), Horus-Harpocrates (2), Hygia-Salus (3), Isis (2), Iuno (2), Iupiter (1), Jahreszeit (1), Liber, Bacchus (15), Luna (9), Mänade (1), Mars (11), Mercurius (30!), Minerva (3), Muse (22!), Nemesis (1), Nymphe (5), Pietas (keine Beispiele, der Typus der 'Orans' wird als Ausdruck der persönlichen Pietas verstanden), Pluto-Dis Pater (1), Proserpina (11), Psycho (6), Saturn (1), Satyr (?), Sol (3), Somnus (1), Spes (2), Stadtgottheit (2), Venus (48!), Virtus (6). Auf manchen Monumenten erscheinen mehrere Deifikationen gleichzeitig. Im behandelten Material sind 77 Sarkophagreliefs enthalten, doch keineswegs alle in Frage kommenden, was der Verf. einleuchtend mit der sonst unübersehbaren Fülle begründet.

Bei der Untersuchung dieser wichtigen Teilgruppe findet man auch den Versuch einer statistischen Analyse, etwa im Hinblick auf die zeitliche Verteilung oder die Zuordnung zu bestimmten Mythen und mythologischen Einzelgestalten (S. 139 ff.). Auch für die statuarischen Privatdeifikationen und jene auf Reliefs – mit Ausnahme der Sarkophage – hat der Verf. offensichtlich ähnliche Überlegungen angestellt; er hat sie jedoch nicht konkret ausgeführt. Eine tabellarische Übersicht hätte die Folgerungen, die aus dem chronologisch geordneten Diskurs gezogen werden (S. 158 ff.), eindrucksvoll untermauern können. Schon der bescheidene und lediglich als Provisorium zu wertende Versuch, nur die sieben häufigsten Porträtangleichungen entsprechend der Datierung des Verf. sowie nach den drei groben Unterteilungen: 1. Statuen, 2. Sarkophage, 3. Reliefs und sonstiges, in ein tabellarisches Schema zu bringen, ergibt ein erstaunlich differenziertes und in den Tendenzen zugleich eindeutiges Bild (Tabelle 1).

Dies gilt sowohl für die gewählten Medien wie für die zeitliche Verteilung der Angleichung (vgl. z. B. Ceres: Muse). Der aufgelegte grobe Raster berücksichtigt allerdings nicht die reiche epigraphische Überlieferung (die der Verf. durchaus in seine Überlegungen miteinbezieht und wofür er besonders auf die Arbeit von J. Engemann, Untersuchungen zur Sepulkralsymbolik der späteren römischen Kaiserzeit. Jahrb. Antike u. Christentum, Erg.-Bd. 2 [1973] verweist) und ebensowenig die Tatsache, daß sich die Vergöttlichungen auch nach Geschlecht (Männer, Frauen) und Alter (Erwachsene, Kinder) ungleich verteilen. Es ist ein besonderes Verdienst des Verf., deutlich gemacht zu haben, wie sehr die gewählten 'Deifikationstopoi' durch die Wertvorstellungen der die Aufträge erteilenden sozialen Schicht bestimmt sind. Er stützt sich dabei neben der literarischen Überlieferung vor allem auf die Grabinschriften und -epigramme sowie die Ergebnisse der Namensforschung und vermag überzeugend darzulegen, daß die Privatdeifikation zunächst überwiegend dem stadtrömischen *ordo libertinorum* verbunden war (vgl. z. B. S. 95). Diese 'klassische' Aufsteigerschicht der antiken Welt benutzte sie, um ihr in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. gewonnenes Selbstbewußtsein deutlich zu machen. Für die Männer aus dieser Schicht war daneben (oder gar in erster Linie?) offensichtlich die Darstellung ihres neuen gesellschaftlichen Ranges als römische Bürger, oder auch die des erfolgreich ausgeübten Berufes, eine ebenso attraktive Form der Repräsentation. Das erklärt die häufigere Vergöttlichung von Frauen und Kindern. Als allgemein bekanntes Beispiel ist das vom Verf. mehrfach als signifikant herangezogene Hateriergrab zu nennen, das den Grabherrn als bedeutenden Bauunternehmer, seine Frau und Kinder aber im sog. Kranrelief als vergöttlicht zeigt.

Gerade dem Problem der Auswahl der Deifikationstopoi widmet der Verf. breit angelegte eigene Abschnitte (S. 105 ff.; S. 158 ff.). Sicher zu Recht werden unter den Götterangleichungen auch 'berufliche Vergöttlichungen' vermutet, so etwa in den Darstellungen eines Arztes als Aesculapius oder einer Juno-Priesterin als Iuno (S. 114 f.). Aber, wie erklärt sich damit die oben in der Tabelle sichtbar gewordene chronologische Verschiebung der einzelnen 'topoi'?

An den Sarkophagdarstellungen vermag der Verf. zu zeigen, daß natürlich auch der Wandel des Geschmacks – sowie Veränderungen in der Zusammensetzung der Trägerschicht der Deifikationen – eine Rolle gespielt haben müssen und erinnert nicht ohne Grund an H.-I. Marrou, der in den durchweg späten Musensarkophagen eine 'héroisation par la culture' erkannt hatte (S. 149). Die Komplexität des Befundes würde sicherlich noch größer (aber zugleich auch verständlicher), wenn nicht nur die Deifikationen, sondern auch die zahlreichen 'Héroisierungen' in die Untersuchung mit einbezogen worden wären; doch diese schließt der Verf. ausdrücklich aus, um die Materialmenge überschaubar zu halten (S. 5, vgl. S. 146). Daß die Forschung dort anzuknüpfen hat, macht im übrigen auch die Besprechung von R. Turcan deutlich (Gnomon 54, 1982, 676 ff.).

Der im Hinblick auf die soziale Schichtung unstreitigen strukturellen Differenzierung der großen Kulturräume des Römischen Imperiums entspricht eine durchaus unterschiedliche Akzeptanz dieser spezifischen Art der Apotheose. Hier würde eine (in der klassischen Archäologie immer noch zu wenig übliche) Kartierung die vielen Besonderheiten der kulturgeographischen Verbreitung und Konzentration besonders an-

Zeit	Muse	Hercules	Amor	Ceres	Venus	Diana	Merkur
0- 25							○
25- 50							○
50- 75						▲	▲ ○
75-100			○	○	▲	▲ ○	▲ ○
100-125		○	○	▲ ▲ ▲	▲ ▲ ○ ○		▲ ○ ▲
100-150		▲ ○	○	▲	○	▲	○ ○ ○ ○
125-150	○	▲ ○ ▲ ○		▲ ●	▲ ▲ ▲ ○ ▲	▲ ○ ▲ ○	○
100-200	●	▲ ○	○	▲ ▲	▲ ○		○
150-175			▲ ○ ●	▲ ▲	▲ ▲ ▲ ▲	▲ ○ ▲	
150-200		○ ○			○	▲	▲ ○
175-200		▲ ○ ○	▲ ○	▲ ▲ ▲	▲ ●		▲ ▲
200-225	▲ ● ●	▲ ○ ●	●	▲ ▲	▲ ● ● ▲ ●	●	
200-250			●		○	● ●	
225-250	● ● ● ● ● ●	▲ ●	●	▲	●	●	●
200-300		▲ ●	●				
250-275	● ● ●	● ●	●	●	●		
250-300		●					
275-300	● ● ●			▲			
300-400	● ●		○	▲			

Tabelle 1: Chronologische Gliederung der sieben häufigsten Privatdeifikationen (ohne Makedonien u. Albanien und ohne undatierte Denkmäler; nach den Angaben bei Wrede).
 ▲ Statuen; ● Sarkophage u. Lenoi; ○ Sonstiges (Reliefs etc.).

schaulich machen. Die Privatdeifikation entsteht in claudisch-neronischer Zeit in Rom (und dem unmittelbaren Hinterland) und ist zunächst eine offenbar typisch stadtrömische Erscheinung. Erst seit etwa 120 n. Chr. läßt sie sich vereinzelt in Italien und in den westlichen Provinzen nachweisen (S. 94 f.). Mit dem Osten hat es seine besondere Bewandnis: Der Verf. widmet ihm ein eigenes Kapitel (S. 31–63) und weist anhand der verschwindend geringen Zahl von Vergöttlichungen nichtkaiserlicher Personen nach, 'daß der griechischsprachige Kulturkreis plastische Privatdeifikationen nicht akzeptierte' (S. 44). Eine Ausnahme bildet Makedonien, in dieser Hinsicht ein 'Barbaricum' besonderer Prägung, das als einzige Provinz der östlichen Reichshälfte das römische Konzept übernahm (53 mehr oder weniger gesicherte Beispiele, vgl. S. 54), wenn auch im Hinblick auf die Bildform auf eigenen Wegen: hier wurde das mit der Identifizierung gemeinte – und dargestellte – Götterbild nie durch die Einfügung des Privatporträts verändert. Auch Ägypten spielt, erwartungsgemäß, eine eigene Rolle bei der Rezeption der Göttergleichung.

Für den griechischen Osten bestand bekanntermaßen eine eigene, vorgeprägte Tradition der gleichsetzenden Vergöttlichung, die seit der klassischen Zeit auf den Menschen von besonderem Rang, den θεῖος ἀνὴρ beschränkt blieb: Herrscher, Wohltäter, Philosophen. Die Entwicklung gehorchte hier anderen Gesetzen, nämlich der 'Rationalisierung des Mythos und der Individuation des Menschen', wie der Verf. mit Recht zu Beginn seiner Untersuchung der vorkaiserzeitlichen Formen der Vergöttlichung (S. 7–30) bemerkt. Die immense Rolle, die die griechische Herrscherapotheose für die Ausbildung der Formen der Apotheose der römischen Kaiser gespielt hat, ist nicht Thema des zu besprechenden Buches. Es ist auf der anderen Seite für den Verf. keine Frage, daß auch die Privatdeifikation wiederum ihre Vorbilder von der Herrscherapotheose bezieht. Bezeichnenderweise entsteht sie, nachdem Claudius sich als erster der vielfältigen Formen der Vergöttlichung in geradezu selbstverständlicher Weise bedient hatte (S. 104; vgl. Rez., Studien zur statuarischen Darstellung der römischen Kaiser [1968] 60). Dies ist die entscheidende Epoche, in der die neue soziale Schicht der libertini die höchsten Ämter der Staatsbürokratie erreicht und damit ihr neues Selbstbewußtsein findet. Die libertini aber okkupieren den kaiserlichen Formenkanon der Vergöttlichung und dokumentieren damit ihre staatstragende Rolle als 'kritikloses und willfähiges Publikum' des Herrschers gegenüber der auf Distanz gegangenen Nobilität, oder, in einer anderen griffigen Formulierung des Verf.: 'Die Kaiser erzeugten sozusagen kleine Kaiser der häuslichen Sphäre' (S. 104). Erst sehr viel später hat dann auch die Oberschicht die neue Sepulkralsymbolik übernommen.

Das Buch ist, wie verlagsüblich, hervorragend produziert. Der unvermeidlichen Druckfehler sind wenige (selten hat Rez. einen so spaßigen gefunden wie 'Marks Borghese' für Mars Borghese, S. 101); zwei kleine Korrekturen seien erlaubt: S. 261 Nr. 175 Z. 4 lies Las statt La; S. 85 Z. 4 und S. 311 zu Nr. 311 muß es statt Nesaticum: Nesactium heißen, unter welchem Namen der Vorort der Histri am häufigsten genannt wird (RE XVII 67 s. v.; Der kleine Pauli IV 77 f. s. v.). Einiges weitere hat Turcan a. a. O. 683 notiert.

Das Buch ist ungewöhnlich anregend, wie die vorstehenden kurzen Bemerkungen deutlich machen sollten (die umfangreichere und ebenfalls sehr positive Besprechung von Turcan gibt den Inhalt vollständig wieder, weswegen hier auf eine ausführliche Rekapitulation verzichtet werden konnte). Die sorgfältige Dokumentation, auch im Anmerkungsapparat, verrät große und weit über den Rahmen der klassischen Archäologie hinausgehende Kennerschaft der Sekundärliteratur, der antiken Quellen und nicht zuletzt der Monumente. Sie ist eine Fundgrube nicht nur für Fragen zum Thema (vgl. z. B. S. 213 f. Anm. 4 die Begründung für die Auslassung der Porträtstatuen im Typus der großen und kleinen Herkulanerin). In der Darlegung zum Einzelnen ebenso wie in den zusammenfassenden Abschnitten finden sich schließlich zahllose wichtige Bemerkungen und Überlegungen zum Verständnis römischer Ikonologie überhaupt. Der Rez. scheut sich nicht, hier einen der seit P. Zankers 'Klassizistischen Statuen' wichtigsten Beiträge deutscher Zunge zu diesem zentralen Forschungsschwerpunkt zu erkennen.